Ausschreibung Kooperationsprojekte 2019

Kooperationsprojekte ermöglichen die überregionale Zusammenarbeit von Akteur_innen der muslimischen Zivilgesellschaft und weiterer gesellschaftlicher Handlungsfelder mit Wissenschaftler_innen aus den islamisch-theologischen Studien oder anderen Fächern. Die Kooperationsprojekte zielen darauf ab,

- lösungs- und transferorientierte Zusammenarbeit sowie gemeinsame Reflexion zu islambezogenen Themen zu ermöglichen,
- bestehende wissenschaftliche und praktische Expertisen zusammenzuführen
- und konkreten Output zu fachrelevanten und transferfähigen Themen zu produzieren.

Die jeweilige Thematik muss relevant für die islamisch-theologischen Studien sein und praxisbezogene Themen zum Islam in Deutschland aufgreifen, etwa mit Blick auf pädagogische, ethische und praktisch-normative Fragestellungen. Die AIWG vergibt bis zu zwei Kooperationsprojekte pro Jahr.

Das Format kann frei gestaltet werden und verschiedene Elemente zur Umsetzung des Austauschs miteinander kombinieren (bspw. Workshops, Exkursionen, Reisen, Feldforschungen oder Hospitationen). Während der Laufzeit sind regelmäßige Treffen der Projektbeteiligten in Abstimmung mit der Geschäftsstelle der AIWG erforderlich. Es können Projekte über einen Zeitraum von sechs bis zwölf Monate gefördert werden. Mit den Verantwortlichen der AIWG wird eine angemessene Form des Out-

puts vereinbart, der über geeignete Maßnahmen der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird.

Wer kann Anträge einreichen?

- Akteur_innen aus der muslimischen Zivilgesellschaft oder weiteren gesellschaftlichen Handlungsfeldern
- Wissenschaftler_innen deutscher Hochschulen (inkl. Promiverende).

Anträge müssen von mindestens zwei Personen eingereicht werden. Mindestens ein/eine Antragsteller_in muss Akteur_in aus der muslimischen Zivilgesellschaft oder weiteren gesellschaftlichen Handlungsfeldern sein. Mindestens ein/eine Antragsteller_in muss Wissenschaftler_in eines Standorts islamisch-theologischer Studien an deutschen Hochschulen sein. Die geplante Mitwirkungsweise der am Projekt beteiligten Personen und die Projektleitung sind im Antrag zu benennen. Die Anträge unterliegen mit den darin angeführten Informationen den Datenschutzbestimmungen der Goethe-Universität und werden vertraulich behandelt.

Umfang der Förderung

Beantragt werden können Veranstaltungs-, Recherche- und Reisemittel für die Beteiligten sowie Mittel für Honorare i.H.v. insgesamt bis zu 26.000,- Euro. Die AIWG-Geschäftsstelle begleitet und berät die Projektbeteiligten in der Umsetzung. Die Modalitäten der Anbindung an die AIWG und der Kooperation werden vertraglich geregelt.

Im Antrag sind insbesondere folgende Aspekte überzeugend darzulegen:

- Die Zusammensetzung des Projektteams, bestehend aus Akteur_innen aus Wissenschaft und Praxis (je nach Thema z. B. muslimische Gemeinden, Jugendvereine, Seelsorger_innen o.Ä.)
- Das Thema, die Zielsetzung und das Arbeitsprogramm des Projekts
- Die Relevanz des Themas oder Projekts für die Entwicklung der islamisch-theologischen Studien an deutschen Hochschulen
- Der Zweck der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis
- Die Realisierbarkeit des Projektplans im Rahmen der beantragten Zeit
- Der angestrebte Output in Richtung Gesellschaft und Wissenschaft

Die Antragsfrist endet am 30. April 2019.

Antragsformulare und Vorlagen für den Finanzierungsplan finden Sie auf der Homepage der AIWG: www.aiwg.de. Anträge sind ausschließlich in elektronischer Form einzureichen an antrag@aiwg.de.

Ansprechpartner

Dr. Achim Rohde

Koordinator Wissenschaftsformate

E-Mail: rohde@aiwg.de

Tel.: +49 (0) 69-798 22449

}aiwg{

Die Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft (AIWG) ist eine universitäre Plattform für Forschung und Transfer in islamisch-theologischen Fach- und Gesellschaftsfragen an der Goethe-Universität Frankfurt. Sie wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und der Stiftung Mercator gefördert.